

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2078

## Strassenbau Investitionsrechnung: Verwendung Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2025

---

### 1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 (KRB Nr. SGB 185/2024) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit voraussichtlichem Baubeginn ab 2025, mit Nettokosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 36 Mio. Franken bewilligt.

### 2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 11. Dezember 2024 (KRB Nr. SGB 185/2024):

- 2.1 Für übergeordnete Verkehrsplanungen und Grundlagen mit Beginn ab 2025 werden total 3 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.2 Für die verschiedenen Projektierungsarbeiten mit Beginn ab 2025 werden Kosten von total 8,8 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.3 Für unvorhersehbare oder nicht planbare Bauarbeiten mit Beginn ab 2025 sowie Reserven werden total 2 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.4 Für die Ausführung der Projekte werden die Kosten nach Vorliegen der Kostenvoranschläge (Genauigkeit +/- 10 %) für jedes Vorhaben beim Regierungsrat einzeln beantragt.
- 2.5 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.

2

- 2.6 Allfällig notwendige Anpassungen während des Jahres bezüglich der Massnahmen, Kosten und Prioritäten der einzelnen Projekte, unter Einhaltung des bewilligten Sammelverpflichtungskredites, liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartementes.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (sut/zea)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle